

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 23.10.2023  
Beginn: 15:04 Uhr  
Ende: 17:45 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### **ANWESENHEITSLISTE**

#### **LANDRAT**

Habermann, Thomas

#### **GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS**

Demar, Josef anwesend bis 17:05 Uhr

#### **WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS**

Altrichter, Bruno  
Böhm, Eva anwesend ab 16:05 Uhr

#### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI  
KÖN  
Erb, Birgit  
Helbling, Thomas  
Kraus, Michael  
Raschert, Thorsten  
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende anwesend ab 15:09 Uhr  
GRÜNE  
Schmitt, Martin abwesend ab 16:23 Uhr  
Shah, Yatin  
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU  
Suckfüll, Peter  
Werner, Michael

#### **LEITUNG SITZUNGSDIENST**

Räth, Andreas

#### **SCHRIFTFÜHRERIN**

Grünbeck, Milena

#### **VERWALTUNG**

Eisenmann, Michael  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan  
Lingerfelt, Rebecca  
Neumann-Lischke, Andreas

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE entschuldigt  
WÄHLER

## **VERWALTUNG**

Endres, Manfred  
Kalla, Manuel  
Roßhirt, Gerald

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zuschuss an den Förderverein Rhönmuseum Fladungen e.V.  
Vorlage: 1.3.1/028/2023
2. Zuschuss für das Orgelbaumuseum Schloss Hanstein  
Vorlage: 1.3.1/034/2023
3. Änderung der Gewährung einer Zuwendung an das Theater Schloss Maßbach  
Vorlage: 1.3.1/035/2023
4. Gewährung von Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge mit überörtlicher Bedeutung -  
Anpassung des Grundsatzbeschlusses aufgrund von Fahrzeugnormenänderungen  
Vorlage: S1/013/2023
5. Gewährung von Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge mit überörtlicher Bedeutung -  
Erweiterung des Grundsatzbeschlusses am Standort für Hilfeleistungslöschfahrzeuge um den  
Markt Trappstadt  
Vorlage: S1/014/2023
6. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 6.1 Sachstandsbericht über aktuelle Baumaßnahmen des Landkreises  
Vorlage: 4.4/013/2023

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:04 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

KR Raschert regt an, die Eilentscheidungen künftig im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, da über diese nicht mehr entschieden werde, sondern nur zur Mitteilung dienen.

Landrat Habermann versteht die Anregung von KR Raschert. Durch das Vergaberecht sei man allerdings beschränkt und teilt die Auftragsvergaben und Beschaffungen deshalb im nichtöffentlichen Teil mit.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1 Zuschuss an den Förderverein Rhönmuseum Fladungen e.V.**

Herr RätH stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

#### **SACHVERHALT**

Herr Landrat Thomas Habermann nimmt aufgrund seiner persönlichen Beteiligung (1. Vorsitzender des Fördervereins für das Rhönmuseum Fladungen e.V.) gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Kreisausschuss wird darum gebeten, einen Beschluss über den jährlichen Zuschuss an den Förderverein für das Rhönmuseum Fladungen e.V. zu fassen.

Zur Deckung seiner laufenden Kosten erhielt der Förderverein für das Rhönmuseum Fladungen e.V. im Jahr 2022 einen Landkreiszuschuss von 22.000 €, in den Jahren 2019 bis 2021 jährlich einen Landkreiszuschuss in Höhe von 20.000 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 wurden jeweils 16.000 € an den Förderverein ausgezahlt.

Diese Mittel werden primär zur Finanzierung der laufenden Kosten (Miete, Nebenkosten, Versicherung, Überwachung, usw.) für die Aufbewahrung der musealen Sammlung des Vereins, des Landkreises sowie des gemeinsamen Kommunalunternehmens in der ehem. Kleiderfabrik in Fladungen verwendet.

Um diese Kosten auch im Jahr 2023 abdecken zu können, ist der Förderverein bis zur Fertigstellung des Zentraldepots in Mellrichstadt auf den jährlichen Zuschussbetrag angewiesen. Aufgrund des gestiegenen Kostenbedarfs (Mietnebenkosten, Versicherungsbeiträge) bittet der Förderverein für das Rhönmuseum Fladungen e.V. für dieses Jahr um einen Zuschuss von 24.500€.

Ab der Verbringung der Sammlung in das neue Zentraldepot nach Mellrichstadt wird sich der jährliche Zuschussbedarf des Fördervereins signifikant reduzieren.

Im Haushaltsplan 2023 ist hierfür beim Produktkonto 252120.531800 der Betrag von 30.000 € vorgesehen.

KRin Reder-Zirkelbach kommt um 15:09 Uhr zur Sitzung.

#### **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, dem Förderverein für das Rhönmuseum Fladungen e.V. zur Deckung seiner laufenden Kosten einen Zuschuss in Höhe von 24.500 € aus Haushaltsmitteln (Produkt 252120.531800) des Haushaltsjahres 2023 zu gewähren.

Landrat Habermann stimmt als persönlich Beteiligter nicht mit ab.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 1**

## **2 Zuschuss für das Orgelbaumuseum Schloss Hanstein**

Landrat Habermann informiert über die nachfolgenden Sachverhalte:

### **SACHVERHALT**

Mit Schreiben vom 22.08.2020 hat der Orgelbaumuseum Schloss Hanstein e.V. beim Landkreis Rhön- Grabfeld eine Weiterführung des bisherigen Zuschusses für das Orgelbaumuseum Schloss Hanstein für den Betrieb des Museums für weitere fünf Jahre beantragt.

Wie im beigefügten Zuschussantrag ausgeführt, sei in den vergangenen Jahren, dank der Zuschüsse von Landkreis Rhön-Grabfeld und Stadt Ostheim v. d. Rhön, der Bestand des Orgelbaumuseums gesichert und die Ausstellung um bedeutende Exponate und Ausstellungsthemen erweitert worden.

Der beantragte Zuschuss würde für den Personal- und Gebäudeunterhalt benötigt.

Der Stadtrat der Stadt Ostheim v. d. Rhön hat bereits in der Sitzung vom 15.09.2020 eine Weiterführung des städtischen Zuschusses i. H. v. jährlich 30.000 € für weitere fünf Jahre beschlossen.

In seiner Sitzung vom 19.10.2020 beschloss der Kreisausschuss, dem Antrag des Orgelbaumuseums Schloss Hanstein e.V. zur Weiterführung des Zuschusses i. H. v. jährlich 30.000 € für weitere fünf Jahre unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass entsprechende Mittel in den Haushalten 2021 bis 2025 eingestellt werden.

Im Haushaltsplan 2023 ist beim Produktkonto 252120.531800 ein Betrag von 30.000 € vorgesehen.

## **3 Änderung der Gewährung einer Zuwendung an das Theater Schloss Maßbach**

### **SACHVERHALT**

Seit 70 Jahren bespielt das Theater Schloss Maßbach nicht nur die eigenen Spielstätten, das Intime Theater im Schloss, das Theater im Pferdestall (TiP) und die Freilichtbühne, sondern auch über 25 Gastspielorte, von Fürth bis Aschaffenburg, von Schweinfurt bis Pfronten, also auch Orte jenseits der Grenzen Frankens. Es ist das am längsten bestehende staatlich subventionierte private Gastspieltheater Deutschlands und erfüllt die Funktionen einer Landesbühne.

Es werden durchschnittlich 10 Inszenierungen pro Spielzeit herausgebracht, die weit mehr als 50.000 Zuschauer in knapp 200 Aufführungen pro Jahr anziehen.

Theatergruppen aus Rhön-Grabfeld arbeiten immer wieder mit dem Theater Maßbach zusammen. Besonders profitieren die Schauspielgruppen der Schulen, die Workshops, Schulungen und Beratung der Einrichtung in Anspruch nehmen können.

In einem Gespräch aller Beteiligten im November 2015 wurde die weitere Finanzierung des Theaters Schloss Maßbach grundsätzlich gesichert.

Nachdem der Freistaat Bayern gemäß Beschlusslage des Landtags nur noch 50 v. H. der Zuschüsse trägt, waren ab 2016 Erhöhungen des kommunalen Anteils nötig.

Im Jahr 2015 wurde an das Theater Schloss Maßbach ein Zuschuss in Höhe von 15.500 € ausgezahlt; aus oben genannten Gründen wurde dieser Zuschuss in den Jahren 2016 und 2017 dann auf 18.000 € erhöht. Ab 2018 wurde antragsgemäß ein Zuschuss in Höhe von 19.500 € gewährt.

Aufgrund gestiegener Löhne und Kosten schlug Herr Landrat Bold mit Schreiben vom 05. September 2022 vor, den Etat des Theaters Schloss Maßbach anzupassen. Aktuell sind der Bezirk Unterfranken, die Stadt Schweinfurt, der Markt Maßbach und die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt monetär beteiligt. Der Freistaat verdoppelt das Budget der Kommunen.

<b>Anteilsggeber</b>	<b>Jahresbudget bis 2022</b>	<b>Vorschlag Landkreis Bad Kissingen ab 2023</b>
Bezirk Unterfranken	180.000 EUR	223.000 EUR
Stadt Schweinfurt	19.500 EUR	26.000 EUR
Landkreis Bad Kissingen	86.000 EUR	99.000 EUR
Landkreis Haßberge	19.500 EUR	26.000 EUR
Landkreis Rhön-Grabfeld	19.500 EUR	26.000 EUR
Landkreis Schweinfurt	19.500 EUR	26.000 EUR
Markt Maßbach	16.000 EUR	20.000 EUR
Freistaat Bayern	360.000 EUR	446.000 EUR
gesamt	720.000 EUR	892.000 EUR

Im vorgeschlagenen Finanzierungsmodell des Landkreises Bad Kissingen würde sich der Beitrag des Landkreises Rhön-Grabfeld von 19.500 EUR um 6.500 EUR auf 26.000 EUR erhöhen.

Mit Beschluss vom 05.12.2022 (TOP Ö 10) stimmte der Kreisausschuss diesem Vorschlag zu. Im Haushalt 2023 wurden die entsprechenden Mittel beim Produktkonto 261110.531700 eingestellt.

Abweichend vom Finanzierungsmodell hat der Bezirk Unterfranken in 2023 seinen jährlichen Zuschuss mit Bescheid vom 09.05.2023 von bisher 180.000 € nicht auf 230.000 €, sondern lediglich auf 200.000 € erhöht.

Diese Abweichung ändert den Gesamtfinanzierungsrahmen, so dass sich auch der Anteil des Landkreises Rhön-Grabfeld entsprechend auf 23.300 € mindert.

Final sei noch nicht geklärt, wer sich mit welchem Geldbetrag an den höheren Kosten beteiligt. Deshalb könne man über diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht entscheiden, so Landrat Habermann. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

#### **4 Gewährung von Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge mit überörtlicher Bedeutung - Anpassung des Grundsatzbeschlusses aufgrund von Fahrzeugnormenänderungen**

Herr Keisbrandrat Schmöger stellt die Tagesordnungspunkte vier und fünf vor:

#### **MITTEILUNG**

In der Kreisausschusssitzung vom 29.11.2011 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Gewährung von Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge mit überörtlicher Bedeutung gefasst. In dieser Sitzung wurden auch die Standorte dieser Fahrzeuge festgelegt.

Bei der Berechnung der Zuwendungshöhe werden die tatsächlichen Beschaffungskosten abzüglich der Zuwendung des Freistaats Bayern gem. der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) und dem Verkaufserlös des Altfahrzeuges hälftig zwischen Landkreis und Kommune geteilt.

Aufgrund von Änderungen der Fahrzeugnormen ist eine Anpassung der Fahrzeugtypen im Grundsatzbeschluss an den Standorten erforderlich, so dass dieser sich wie folgt geändert hat:

Festlegung der Standorte für **Drehleitern DLAK 23/12 (vorher: DLK 23/12)** die von der Stadt/Gemeinde beschafft werden und vom Landkreis die Hälfte der ungedeckten Beschaffungskosten übernommen wird:

Bad Königshofen i. Gr.  
Bad Neustadt a. d. S.  
Mellrichstadt

Festlegung der Standorte für **Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 (vorher: TLF 20/40)** die von der Stadt/Gemeinde beschafft werden und vom Landkreis die Hälfte der ungedeckten Beschaffungskosten übernommen wird:

Bad Neustadt a. d. S.  
Mellrichstadt

Festlegung der Standorte für **Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 10 (vorher: HLF 20/16)** die von der Stadt/Gemeinde beschafft werden und vom Landkreis die Hälfte der ungedeckten Beschaffungskosten übernommen wird:

Bastheim  
Bischofsheim i. d. R.  
Sandberg  
Oberelsbach  
Sulzdorf a. d. L.  
Ostheim v. d. R.  
Saal a.d.S.

Hilfeleistungslöschfahrzeuge werden in den Städten/Gemeinden gefördert, in denen kein Rüstwagen stationiert ist.

Festlegung der Standorte für **Löschgruppenfahrzeuge LF 20 (vorher: LF 20/16)** die von der Stadt/Gemeinde beschafft werden und vom Landkreis die Hälfte der ungedeckten Beschaffungskosten übernommen wird:

Bad Königshofen i. Gr.  
Bad Neustadt a. d. S.  
Mellrichstadt  
Fladungen

In diesen Städten/Gemeinden sind Rüstwagen stationiert.

An jedem Standort wird vom Landkreis ein überörtlich notwendiges Löschfahrzeug **HLF 10 bzw. LF 20 (vorher: HLF 20/16 bzw. LF 20/16)** gefördert.

## **5 Gewährung von Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge mit überörtlicher Bedeutung - Erweiterung des Grundsatzbeschlusses am Standort für Hilfeleistungslöschfahrzeuge um den Markt Trappstadt**

### **SACHVERHALT**

Eine aktuelle Überprüfung der strategischen Aufstellung einsatztaktisch notwendiger Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung im Landkreis Rhön-Grabfeld hat ergeben, dass eine Unterdeckung im nordöstlichen Landkreis – Bereich Trappstadt – besteht.

Um diese Unterdeckung auszugleichen, sollte der Standort für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) um den Standort Trappstadt erweitert werden.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss für die Gewährung von Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge mit überörtlicher Bedeutung beteiligt sich der Landkreis Rhön-Grabfeld an der Beschaffung von überörtlich notwendiger Fahrzeuge in den Städten/Gemeinden. Um auch den Markt Trappstadt bei der Beschaffung des notwendigen Hilfeleistungslöschfahrzeuges zu entlasten, sollte der im Grundsatzbeschluss vom 29.11.2011 festgelegte Standort für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) um den Standort Trappstadt erweitert werden.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss stimmt der Erweiterung der im Grundsatzbeschluss zur Gewährung von Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge mit überörtlicher Bedeutung festgelegten Standorte für Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 10) um den Standort Trappstadt zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

## **6      Verschiedenes öffentlicher Teil**

KR Shah informiert über das Bundesförderprogramm Klimaanpassungsstrategie, welches für den Landkreis durchaus interessant wäre.

Landrat Habermann sagt aus, dass dieses Thema in den Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen gehöre.

KR Shah erkundigt sich bezüglich dem Thema Rotwildmanagementkonzept, welches in der letzten Kreisausschusssitzung am 12.09.2023 behandelt wurde. Er möchte wissen, welche Rückmeldungen der angefragten Stellen hinsichtlich einer Finanzierungsbeteiligung im Landratsamt eingegangen sind.

Landrat Habermann teilt mit, dass das Rotwildmanagementkonzept nicht in Auftrag gegeben werden könne, da die Finanzierung nicht stehe. Neben dem Bayerischen Jagdverband und den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld, die die Finanzierung zugesichert haben, wurden weitere Stellen angefragt. Von diesen sei nur eine Rückmeldung eingetroffen, welche vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stammt. Landrat Habermann informiert das Gremium über die Inhalte des Antwortschreibens.

KR Shah legt Herrn Landrat zur Last, dass das Abstimmungsverfahren für den Beschluss bezüglich dem Rotwildmanagementkonzept in der vergangenen Kreisausschusssitzung (12.09.2023) der Geschäftsordnung des Kreistages seiner Meinung nach nicht entsprach. Das Protokoll weist auf eine Absprache mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Kreistagsfraktion, KR van Eckert und Herrn Landrat hin. Nachdem kein SPD-Vertreter an der Sitzung teilnehmen konnte, wurde zwischen KR van Eckert und dem Landrat vereinbart, dass ein Beschluss in Sachen Rotwildmanagement, für den die Stimme des Mitglieds der SPD in diesem Ausschuss entscheidend wäre, nicht gefasst werde. Deshalb fragte Landrat Habermann vor der eigentlichen Abstimmung ein Stimmungsbild ab. Demnach wäre es auf die Stimme des Vertreters der SPD angekommen, da die Abfrage mit 6:6 Stimmen ausgefallen sei. Nach einer Unterbrechung der Sitzung wurde erneut abgestimmt und der endgültige Beschluss gefasst, bei dem die Mehrheit für das Rotwildkonzept stimmte und es nicht mehr auf die Stimme der SPD angekommen ist.

Zusammenfassend versichert Landrat Habermann, dass die Beschlussfassung rechtmäßig abgelaufen sei. Er erläutert erneut die Hintergründe für die vorherige Abstimmung mit KR van Eckert. Sowohl KR Raschert, als auch dessen Stellvertretungen waren bei der Sitzung verhindert. Die SPD Fraktion wollten deshalb den Tagesordnungspunkt verschieben, um bei der Abstimmung nicht ausgeschlossen zu sein. Daraufhin habe Landrat Habermann mit KR van Eckert besprochen, dass der Tagesordnungspunkt nur verlegt werde, wenn es bei der Abstimmung auf die Stimme der SPD-Fraktion angekommen würde. Deshalb habe er in der Sitzung eine Abfrage des Stimmungsbildes durchgeführt. Letztendlich wurde die SPD bei der Meinungsbildung nicht ausgeschlossen, da die Mehrheit für das Rotwildkonzept stimmte. Dieses Procedere sei ein Entgegenkommen an die SPD Fraktion gewesen und würde Landrat Habermann nochmals in dieser Art durchführen, wenn es nötig sei.

## 6.1 Sachstandsbericht über aktuelle Baumaßnahmen des Landkreises

Landrat Habermann erläutert, dass man in diesem Bereich mehrere Eilentscheidungen als in anderen Bereichen trifft, um die Baufortschritte nicht zu gefährden bzw. nicht zu verzögern.

### MITTEILUNG

Frau Lingerfelt (Technisches Bauamt) informiert mithilfe einer Power Point (AnlageTOP6.1) über die aktuellen Baumaßnahmen bei uns im Landkreis und möchte einen Gesamtüberblick über den derzeitigen Sachstand vermitteln. Insbesondere soll über den aktuellen Planungs- bzw. Bautenstand, die Baukostenentwicklung sowie über maßnahmenbezogene Besonderheiten informiert werden.

#### **Derzeit laufende und geplante Baumaßnahmen:**

- **Renovierung LRA (abgeschlossen)**
- **Zentraldepot Mellrichstadt (abgeschlossen)**
- **Rhönmuseum Fladungen**
- **Umbau / Sanierung Außenstelle LRA**
- **Schülerwohnheim**

Wie bereits mitgeteilt, wird nach wie vor bei allen Baumaßnahmen auf unnötig geplante Bauleistungen bzw. überflüssige Gebäudeausstattung verzichtet. Gerade in der jetzigen Zeit soll und muss das Ziel sein, die Kosten auf das Notwendigste zu reduzieren und so gering wie möglich zu halten.

Eine geringe Kostenentwicklung durch Reduzierung und Einsparmaßnahmen zu erreichen, erweist sich weiterhin als sehr schwierig. Erhoffte Ergebnisse bei den Gesamtkosten der einzelnen Baumaßnahmen bleiben nach wie vor aus und werden bei größten Bemühungen nicht erreicht. Grund dafür ist die angespannte Marktsituation innerhalb der Baubranche und ihre fortlaufend negative Auswirkung auf derzeit laufende und geplante Bauprojekte.

Um langwierige Diskussionen hinsichtlich der negativen Kostenentwicklungen, welche in allen Maßnahmen zu verzeichnen sind, zu umgehen, verweisen wir auf die derzeit noch immer zum Teil vorherrschende Materialknappheit, Lieferengpässe, mangelndes Fachpersonal und fehlende Kapazitäten der einzelnen Gewerke aber vor allem auf die weiterhin ansteigende Baupreisentwicklung.

Mittlerweile ist eine leichte Entspannung im Bereich der Baubranche zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies zeigt auch, der am 10. Oktober durch das Statistische Bundesamt (Destatis) neu veröffentlichte Baupreisindex, der aktuell bei 178,3 % zum Basisjahr 2010 liegt.

#### **Zum besseren Verständnis, Baupreissteigerung:**

- **August 2023 zu Januar 2023 → rd. 6,5%**
- **Mai 2023 zu Januar 2023 → rd. 6%**
- **Januar 2023 zu Januar 2022 → rd. 25%**
- **Januar 2022 zu Januar 2021 → rd. 19%**
- **Januar 2021 zu Januar 2020 → rd. 0%**
  
- **Oktober 2023 zu Januar 2015 → rd. 68% (Baupreisindex auf Bezugjahr2015)**
- **Oktober 2023 zu Januar 2010 → rd. 80% (Baupreisindex auf Bezugjahr2010)**

Weitere stellvertretende Landrätin Böhm kommt um 16:05 Uhr zur Sitzung.

KR Shah bedankt sich bei Frau Lingerfelt für die regelmäßigen Sachstandsberichte und informiert sich über den Umgang der Mehrkosten bezüglich des Haushaltes.

Herr Eisenmann erklärt, dass die Mehrkosten entsprechend in den Haushalt für das Jahr 2024 Haushalt eingearbeitet werden.

KR Werner bedankt sich für die Informationen von Frau Lingerfelt.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann  
Landrat



Milena Grünbeck  
Schriftführung